

Interpellation Widmer-Mühlrüti / Bärlocher-Bütschwil / Brander-Wattwil (21 Mitunterzeichnende)  
vom 6. Juni 2006

## 15. Strassenbauprogramm sowie Umfahrungen Bütschwil und Wattwil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Andreas Widmer-Mühlrüti, Stephan Bärlocher-Bütschwil und Felix Brander-Wattwil stellen in einer Interpellation, die sie am 6. Juni 2006 einreichten, Fragen zur Strassenfinanzierung, insbesondere für die Umfahrungen Bütschwil und Wattwil, 2. Etappe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Auf 1. Januar 2008 tritt nach heutigem Kenntnisstand die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Aus heutiger, nicht abschliessender Sicht stehen dem Kanton St.Gallen nicht mehr Mittel für den Strassenbau zur Verfügung. Dies, weil einerseits keine grösseren Nationalstrassenbauvorhaben mit neu vollständiger Finanzierung durch den Bund geplant sind, andererseits die Finanzierung der eidgenössischen Hauptstrassen – wie z.B. die Umfahrungen Bütschwil und Wattwil, 2. Etappe – nicht mehr projektbezogen, sondern über Globalbeiträge erfolgen. Eine abschliessende Beurteilung ist erst möglich, wenn die Höhe der zu erwartenden Globalbeiträge für den Kanton St.Gallen bekannt ist.
2. Der Planungsstand für die beiden Umfahrungen Bütschwil und Wattwil entspricht dem Auftrag aus dem 14. Strassenbauprogramm (2004 bis 2008). Die Genehmigungsprojekte werden Ende 2007 vorliegen, so dass noch im Jahr 2008 die Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes bei den betroffenen politischen Gemeinden durchgeführt werden kann. Anschliessend können die weiteren Planungsschritte, Projektgenehmigung durch den Kantonsrat, eventuell Volksabstimmung beim Ergreifen des fakultativen Referendums, öffentliche Planaufgabe mit Einspracheerledigung und Landerwerb nacheinander erfolgen. Schon aus dieser Sicht wäre ein Baubeginn im Jahr 2009 nur im allerbesten Fall möglich.
3. Grundsätzlich ist beabsichtigt, beide Projekte zur Baureife voranzutreiben. Mit den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen scheint es unrealistisch, beide Umfahrungsstrassen gleichzeitig in Bau zu nehmen. Es dürfte eher so sein, dass verfahrenstechnisch eines der beiden Vorhaben früher baubereit sein wird. Dannzumal kann erst definitiv priorisiert werden. Ohne objektbezogene Finanzierung muss die Finanzierung ausschliesslich über Globalbeiträge des Bundes erfolgen, die aufgrund bereits bewilligter oder in Bau stehender Projekte geringer sein dürften wie die heute zufließenden Mittel.
4. Für den Bau von Umfahrungen, die Bestandteil des Kantonsstrassennetzes sind, stehen grundsätzlich nur Mittel aus dem Strassenfonds zur Verfügung. Ob eine Vorfinanzierung über die Erhöhung der Verschuldungsgrenze im Strassenfonds möglich ist, muss der Kantonsrat gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zum 15. Strassenbauprogramm (2009 bis 2013) festlegen.